

zur Veränderung auch schlecht im Rückgehn pariren kan. Oder man läßt besagten Nachstoß mit guten Vortheil ablauffen.

Die Contrelection von diesem halben Stoß haben wir schon angezeigt, daß man nemlich Contratempo stößt fig. 1. XX.

Das XXVII. Capitel.

Vom Belegen.

§. 142.

Man kan ferner den Feind, wenn er besonders gerade vor uns liegt, Belegen. Es ist solches eine Art vom Stringiren, und wird inwendig mit Tertie gemacht, um auf solche Weise des Feindes Klinge niederzudrücken fast noch mehr als durch das Stringiren. Ob nun zwar dieses Belegen mit Tertie gemacht wird, so ist es doch ohne Winkel, mithin die Spitze und der Arm in einer geraden Linie vor den Feind. Wenn man dieses nun recht bewerkstelliget, so bekommt man dadurch die schönste Gelegenheit zu Quarte inwendig, daher dieselbe nachgestossen wird. Im Fall daß der Feind diesen Nachstoß parirt, oder da man solches vermuthet; so macht man das Belegen auf die vorige Art von neuen, stat des Stosses drehet man aber ganz gelinde in Quarte an der Klinge. Da der Feind auf die Art den wirklichen Nachstoß befürchten muß, so fliehet daraus, daß er sich zu etwas wird entschließen, welches zu seiner Defension gereichen könnte. Man wird bemerken, daß er am ersten mit Halbtertie inwendig drückt, da man den wegen der auswendigen Blöße Quarte üben Arm stößt, wiewol, wenn er nach den vorigen Tempo mit steiffen Arm drückt, alsdenn stößt man ihm Tertie. Solte der Feind nach den ersten Tempo in die Höhe drücken, so stößt man ihm Quarte coupee. Geht der Feind bey der Wendung in Quarte nach den Belegen loß; so stößt man mit guten Vortheil Tertie im Abgehn, weil aus einem Winkel der andere gut fällt. Wenn der Feind bey diesem Belegen gleich cavirt und auswendig stößt, alsdenn muß man wie leicht zu begreifen ste-

U 2

het,